

Schutz genommen worden / ob sie gleich auff die Venetianer gestreiffet.

§ 9. Endlich und zum Beschluß prætendire auch der Staat di Milano und dessen rechtmäßige Besitzer von Venedig wider zu haben / die Städte / so bey den Lombardischen innerlichen Uneinigkeiten ihnen abgenommen worden / als Padua, Brescia, Bergamo &c.

CAP. VII.

Vom Venetianischen Interesse, und daraus folgenden Staats Maximen.

§. I.

As größte / ja einzige Interesse des Venetianischen Estats bestehet wie aller andern Republicquen in conservation ihrer Freyheit / und tezigem Governo, wiewohl sie vor Holland und der Schweiz etwas besonders hat / dan da diese sich begnüget mit dem Territorio, so anfangs ihren Estats ausgemacht

§ 5

macht